

Elternzeit endet kurz vor den Sommerferien

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Oktober 2017 11:44

Zitat von yestoerty

Susannea wollte denke ich nur darauf aufmerksam machen, dass EG nur in der EZ gezahlt wird und es da bei der Zahlung keine Lücke geben darf (also immer einer von euch EG beziehen muss, damit ihr die Partnerbonusmonate bekommt).

Nicht ganz, denn Elternzeit ist eigentlich nicht nötig dafür, aber in der Schule schon.

Zitat von lassel

Um die Genehmigung der EZ geht es ja. D. h. wenn ich die Elternzeit in zwei Teile splitten möchte (LM 1+2 und z. B. 10-14), muss ich das direkt nach der Geburt beantragen? Also gebe ich dann zwei Anträge ab: einmal ohne Teilzeit und einmal mit.

P. S.: Elterngeld ist hier völlig losgelöst von der EZ und wird direkt bei der Stadt beantragt. Darum mache ich mir auch keine Sorgen.

Nein, du gibst eine Anmeldung ab, wo die komplette Elternzeit mit aufgeführt ist und beantragte dann bis zu 7 Wochen vor Beginn die Teilzeit.

Den Vordruck kannst du getrost in die Tonne treten.